

Merkblatt zur Anfertigung des "Reports" im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet, die als Report bezeichnet wird. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch.

Der Report sollte maximal 5 DIN-A4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen) umfassen. [ca. 35 Zeilen pro Seite - ca. 90 Zeichen pro Zeile - Zeilenabstand 1,5-fach - Schriftgrad 10]. Er soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse sowie das Ergebnis beinhalten.

Auch wenn der Report nicht benotet wird, sollte der Auszubildende auf sorgfältige Ausführung bedacht sein, zumal die Präsentation sowie das anschließende Fachgespräch letztendlich darauf basieren und der Grundstein für den Erfolg bereits mit dem Report gelegt wird. Der Report ist in das Onlinesystem einzustellen. Am Tage der Prüfung muss ein ausgedrucktes Exemplar dem Prüfungsausschuss überreicht werden (eine einfache zusammengeheftete Kopie reicht aus!)

Der Report (inkl. aller Anlagen) ist im Online-Portal (bildung-netzn.de) als Upload in einer Datei einzustellen.

Die Einreichung einer „Persönlichen Erklärung“ ist nicht erforderlich! Diese Abfrage erfolgt im Rahmen des Online-Portals.